



Haushaltssicherungskonzept

2009

1. Vorbemerkung

Die Stadt Friesoythe kann auch im Jahre 2009 noch keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Nach § 82 Absatz 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Es ist darzulegen, wie der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind geeignete Maßnahmen zum Abbau des Fehlbetrages darzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass schon in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zur Haushaltssicherung vorangetrieben wurden. Auch dadurch hat sich die Gesamtsituation in den vergangenen Jahren weiter verbessert.

2. Entwicklung der Fehlbeträge und deren Ausgleich von 2005 - 2009

Ab 2005 ergaben sich folgende Fehlbedarfe und Fehlbeträge:

	Fehlbedarf lt. Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
2005	7.230.100 €	4.756.200 €
2006	7.520.600 €	4.161.000 €
2007	5.518.000 €	3.713.000 €
2008	4.344.900 €	geschätzt 3.600.000 €
2009	3.166.900 €	

3. Zielsetzung der Haushaltssicherung

3.1. Minimalziel

Mit den zu treffenden Maßnahmen muss ein Ausgleich der Verwaltungshaushalte für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bei Abdeckung der entstandenen Fehlbeträge angestrebt werden.

3.2. Maximalziel

Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, mittelfristig – mindestens aber langfristig – im Verwaltungshaushalt wieder eine „freie Spitze“ zu erreichen. Erst dann erreicht die Stadt Friesoythe wieder kommunalpolitische Handlungsfreiheiten.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1. Anhebung der Realsteuerhebesätze

1. Anhebung der Realsteuersätze bis zum Landesdurchschnitt

Vergleich der Realsteuerhebesätze in Friesoythe zum Landesdurchschnitt:

	Stadt Friesoythe	Landesdurchschnitt der Gemeinden der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner 2007	Unterschied
Grundsteuer A	331	344	- 13
Grundsteuer B	343	357	- 14
Gewerbsteuer	338	361	- 23

Mit einer Erhöhung der Realsteuern auf den Landesdurchschnitt sind folgende zusätzliche Einnahmen zu erzielen:

	Haushalt 2009	Hebesatz	1% Punkt	Landesdurch- schnitt 2007	Einnahmen bei Landesdurchschnitt	Mehr- einnahmen
Grst A	430.000	331	1.299	344	446.856	16.856
Grst B	2.200.000	343	6.414	357	2.289.798	89.798
Gewst	5.500.000	338	17.160	361	5.894.760	394.760
Summe	8.430.000				8.931.414	501.414

Eine Anpassung der Grundsteuern „A“ und „B“ ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Zuge der Unternehmenssteuerreform ist für Einzelgesellschaften und Personengesellschaften die Möglichkeit des Abzuges der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer bis zum 3,8fachen des Hebesatzes eingeführt worden. Aus diesem Grunde soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt werden. Damit wird der Gewerbesteuerhebesatz in Friesoythe 19 % über dem Landesdurchschnitt festgesetzt. **Daraus ergibt sich im Verwaltungshaushalt ab 2009 eine Verbesserung von jährlich ca. 700.000,00 €.**

- 2. Weitere kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen.**
- 3. Weitere Privatisierung kommunaler Aufgaben, soweit damit Einsparungen möglich sind.**

5. Ausblick: Der Haushaltsplan 2009 ist strukturell ausgeblieben.

Nach dem Finanzplan der Stadt Friesoythe ist der Haushaltsplan im Jahr 2009 wieder strukturell ausgeglichen. Folgende Entwicklung wird erwartet:

Entwicklung der Fehlbeträge / Fehlbedarfe der freien Spitze lt. Finanzplan:

Haushaltsjahr	Kumulierte Fehlbedarfe/Fehlbeträge	Freie Spitze
2008	~ 3.600.000	0
2009	3.167.000	0
2010	2.378.000	0
2011	1.047.000	0
2012	0	698.000

Danach sind die kumulierten Fehlbedarfe voraussichtlich im Jahre 2012 zurückgeführt und es ergibt sich eine freie Spitze in Höhe von 698.000,00 €.

Sobald festgestellt wird, dass die Rückführung der Fehlbeträge nicht wie erwartet eintritt, sind ergänzende Beschlüsse erforderlich, die den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2012 sicherstellen.

Friesoythe, 15.12.2008

Johann Wimberg

(Bürgermeister)